

Regierungsrat Beat Tinner
Volkswirtschaftsdepartement
Davidstrasse 35
9001 St.Gallen

St.Gallen, 25.03.2022

Vernehmlassungsantwort zur Vorlage «II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Namens der FDP.Die Liberalen St.Gallen danken wir für die Möglichkeit, im Rahmen der bis 25. März 2022 dauernden Vernehmlassungsfrist zur Vorlage «II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung» Stellung nehmen zu können.

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Die FDP nimmt die die Anpassung des Einführungsgesetzes zur Eidgenössischen Waldgesetzgebung zur Kenntnis. Es handelt sich dabei um die Umsetzung einer Motion, die grundsätzlich die Zustimmung durch die FDP-Fraktion erhielt. Tatsächlich hat sich seit der Inkraftsetzung des Gesetzes im Jahr 1998 einiges gewandelt. Die Ansprüche der Bevölkerung und der Aufwand für die Waldbewirtschaftung sind gestiegen. Die Massnahmen im Bereich der Biodiversität, des Schutzwaldes, der Neophytenbekämpfung und der durch den Klimawandel begründeten zusätzlichen Aufwände im Waldbau belasten die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer in hohem Masse. Es ist längst nicht mehr so, dass die Erträge aus der Holznutzung die vorgenannten Aufwände zu decken vermögen. Ein gesunder, reich strukturierter und ertragsreicher Wald braucht Pflege und die entsprechenden waldbaulichen Massnahmen sind unter dem Aspekt des Klimawandels (Temperatur, Trockenheit, Starkregen, Stürme) besonders dringlich und unverzichtbar.

Insgesamt beobachten wir das Wachstum der Staatsbeiträge des Kantons und die steigenden Personalbedürfnisse der Kantonsverwaltung mit Sorge. Wir erwarten von der Regierung, den Departementen und der Staatskanzlei, dass sie bei neuen Staatsbeiträgen Überlegungen anstellt, in welchen anderen Bereichen ggf. Staatsbeiträge gesenkt werden können. Neue Aufgaben müssen grundsätzlich mit dem bestehenden Personal bewältigt werden – der Verzicht auf Aufgaben, die nicht mehr vordringlich sind, macht entsprechende Ressourcen frei.

Zu den einzelnen Bestimmungen

Wir nehmen Stellung zu einzelnen Bestimmungen.

Art. 15

Teilweise Zustimmung zur Anpassung

- › Die Neuformulierung von Art. 3 Abs. 3 lit. b macht insofern Sinn, als dass die Regelung nicht nur auf das Skifahren angewandt werden kann. Allerdings ist zu befürchten, dass auf Basis dieser Regelung ein faktisches Begehungsverbot erlassen werden könnte – und dies obwohl offenbar bisher nur eine Anwendung der ursprünglichen Formulierung bekannt ist. Es macht Sinn, den Gesetzestext an neue Entwicklungen anzupassen – gleichzeitig braucht es eine Formulierung, die weniger offen ist.

Art. 19^{bis} (neu)

Teilweise Zustimmung zur Aufnahme dieses Artikels

- › Gegen den Erlass von Empfehlungen durch die Verwaltung ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Aber muss hierfür ein Gesetzesartikel eingefügt werden? Die Verwaltung kann die Empfehlung auch ohne gesetzliche Grundlage veröffentlichen.

Art. 26

Zustimmung zur Anpassung

- › Der Artikel ist Voraussetzung, damit bei Bedarf Beiträge zu beschleunigten Anpassung des Waldes an den Klimawandel ausgerichtet werden können. Neue Pflichten für «Strauch- und Pflanzenbesitzer» auch ausserhalb des Waldes, also auch Privateigentümer, Hauseigentümer. Sie müssen nicht nur Schadenbefall melden, sie müssen auch Massnahmen ausführen und dulden.
- › Dies ist seit 2017 so auch im eidg. Waldgesetz Art.27a festgehalten - die FDP erwartet eine zurückhaltende Ausübung dieser Bestimmung und den notwendigen Respekt vor Privateigentum.

Art. 26bis (neu)

Zustimmung zur Aufnahme dieses Artikels

- › Der Artikel ist Voraussetzung, damit bei Bedarf Beiträge zu beschleunigten Anpassung des Waldes an den Klimawandel ausgerichtet werden können.

Art. 29

Ablehnung der Ergänzung dieses Artikels

- › Bauen mit Holz durch den Kanton und die Gemeinden ist grundsätzlich sinnvoll und zu begrüssen. Der Absatz 1 könnte insofern erweitert werden, dass Kanton und Gemeinden die Verwendung einheimischen Holzes fördern und soweit möglich bei der Errichtung eigener Gebäude die Verwendung von nachhaltig produziertem Holz fördert.
- › Der neue Absatz 2 legt hingegen eine explizite Prüfpflicht für Kantone und Gemeinden fest. In der Praxis dürfte der Nachweis einer genügenden Prüfung schwierig und bürokratisch sein. Zudem fragt sich, wer die Einhaltung dieser Prüfpflicht überwacht und prüft. Die FDP steht dieser Prüfpflicht im Sinne einer Vorschrift skeptisch gegenüber.

Art. 30

Zustimmung zur Ergänzung dieses Artikels

- › Die Kantonsbeiträge stellen eine unverzichtbare Unterstützung bei den vielfältigen Massnahmen im Wald dar. Auch die Konferenz für Wald und Wildtiere KWL hält fest, dass zur Gewährung aller Waldleistungen vermehrt Massnahmen für Schutzwaldpflege, defizitäre prioritäre Durchforstungen, Jungwaldpflege mit dem Ziel der naturnahen Überführung klimasensitiver Waldbestände etc. unterstützt werden müssen.
- › Art. 30, Abs. 1, lit. e und lit. f (neu) stellen aus unserer Sicht darum eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Stand des Waldgesetzes dar.
- › Zustimmung zu Art. 30, Abs. 3, Ziff. 2, der es dem Kanton ermöglicht, Beiträge an Massnahmen oder an Organisationen der Wald- und Holzwirtschaft zur Förderung der Nutzung und Verwendung einheimischen Holzes zu leisten. Dies hatte die Motion konkret gefordert.
- › Von der Regierung ist in der Konsequenz Antrag via Budget und AFP zur Bereitstellung der nötigen Mittel zu stellen.

Art. 30, lit b: Die Formulierung «... zur Förderung der Biodiversität im Wald» ist zu überprüfen.

Art. 35

Ablehnung der Ergänzung dieses Artikels

- › Die 20% Kostenbeteiligung durch die Gemeinden erscheinen willkürlich
- › Die Gemeinden bekommen unaufgefordert eine Rechnung für Projektarbeiten, die sie nicht bestellt haben und die sie nicht beeinflussen können.
- › Es handelt sich noch nicht mal um Massnahmen in der eigenen Gemeinde, sondern um eine Pauschale basierend auf Schutzwaldfläche und Einwohnerzahl.
- › Die FDP lehnt die Ergänzung dieses Artikels in dieser generellen Form ab. Es sind andere, spezifischere Lösungen zu suchen. Das können beispielsweise projektorientierte Beiträge sein.

Wir danken für die Möglichkeit, unseren Standpunkt darzulegen und ersuchen nochmals um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen St.Gallen



Kantonsrat Raphael Frei
Kantonalpräsident



Kantonsrat Christian Lippuner
Fraktionspräsident